



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

Jetzt
informieren
Seite 4

51. AKTION SAUBERE LANDSCHAFT



SAMSTAG
23. Oktober 21
ab 8 Uhr

MEHR INFORMATIONEN UNTER
WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

EINSTIMMIG FÜR VIERTES GYMNASIUM:
Cadolzburg als Standort – Seite 8

NEUES RADVERKEHRSKONZEPT:
Investitionen von über
99 Millionen Euro – Seite 10

Aktion Saubere Landschaft

Corona

Viertes Gymnasium in Cadolzburg?

Neues Radverkehrskonzept

Straßen- und Radwegebauprogramm

Consumanta

Radbereisung Großhabersdorf
PoetrySlam Abend

G'sichter und G'schichtn
Heimatg'schicht'n gesucht

Ausbildung: Erfahrungsbericht

Langenzenner Kulturhof

Wirtschaftskreis

AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



UMWELT. FREUNDLICH. Ehrenamtliche im Einsatz für die Natur

Liebe Leserinnen und Leser,

in wenigen Tagen beginnen wieder Ehrenamtliche damit, Wälder und Wiesen von Unrat zu befreien, den rücksichtslose Menschen dort hingeworfen haben. Die Aktion Saubere Landschaft findet in diesem Jahr zwar nicht im Frühjahr sondern im Herbst statt, ist aber dennoch ein wichtiger Termin im Veranstaltungskalender des Landkreises.



Zwei wichtige Themen sind im Kreistag behandelt worden: Der Bau eines vierten Gymnasiums im Landkreis sowie das neue Radverkehrskonzept, das Verbesserungsvorschläge mit einem Investitionsvolumen von über 99 Millionen Euro enthält.

Mit einem LEADER-Zuschuss konnte außerdem ein Vorzeigeprojekt in Langenzenn gefördert werden: Der neue Kulturhof, der die dortige Innenstadt beleben soll (siehe Foto).

Ihr

Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Nadine Klein, Agentur Dursch, Thomas Scherer, Familie Tiefel,
Landratsamt Fürth, Consumanta, Staatliches Bauamt

Anzeigenpreisliste: ab 1.1.2021, Auflage 55.000,
kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf g/m²: Recycling Papier Charisma Silk.
Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 25.10.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 25.10.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet

4

7

8

10

12

15

16

17

18

19

21

22

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Urlaub ohne Einbruchsrisiko!

wirral

Rollladensystem
Für höchste Ansprüche, höchste Sicherheit – äußerst langlebig!
- mit Motor und Steuerung
- RC2 zertifiziert, KFW gefördert
- auch als Ersatz für vorh. Rolläden

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911- 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Metallbau Sessner
Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Markisen
vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rolläden
(auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

10 Jahre Jubiläum

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose
Marktwertschätzung
Ihrer Immobilie an!

b&Z Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

herbstkind
Werbagentur GmbH

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

DER DACHS ! BACHER

Angelbedarf / Lebendköder · Batterien
Eisenteile · Elektrozubehör · **Farben** · Haushaltsbedarf · **Gewächshausfolie** · Kurzwaren
LKW-Planen · **Rollen und Räder**
Sanitärbedarf · Schrauben · **Werkzeug**

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Dietenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezia.de
Do. & Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Schramm
Küchenstudio

Unsere Leistungen

Individuelle Küchenplanung
Elektrogeräte-austausch
Hauswirtschaftsräume
Möbel nach Maß
Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

herbstkind
Werbagentur GmbH

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

SMART GUARD FENSTERALARM
Abschreckung, bevor ein Schaden entsteht.

Potenzielle Einbrecher werden frühzeitig erkannt und durch akustische und optische Signale gewarnt. Im Extremfall ertönt sogar die Sirene.
Wohnen Sie sicherer mit dem neuen Alarm für Geneo-Fenster von REHAU, auch nachrüstbar.
Schrecken Sie Einbrecher ab!

REHAU QUALITY FENSTER DESIGN

SCHRAMM
FENSTERBAU

Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de/fensteralarm

FRÜHJAHRSPUTZ IM HERBST: AKTION SAUBERE LANDSCHAFT



Am Samstag, 23. Oktober 2021, findet zum 52. Mal die „Aktion Saubere Landschaft“ statt. Viele Freiwillige werden dann wieder die Natur von Unrat befreien. „Eine Aktion, die zeigt, dass aktiver Umweltschutz im Landkreis Fürth eine sehr lange Tradition hat“, wie Landrat Matthias Dießl betont.

Von 8:00 bis 13:00 Uhr sammeln die Helferinnen und Helfer den Müll ein, den rücksichtlose Zeitgenossen in der Natur hinterlassen haben.

„Nachdem wir im letzten Jahr die Aktion Saubere Landschaft pandemiebedingt nicht durchführen konnten, freue ich mich, dass sie heuer wieder stattfinden kann“, so Matthias Dießl. Im Frühjahr wäre der Aktionstag nur unter erschwerten Bedingungen möglich gewesen, weshalb es nun den Termin im Herbst gibt – ein Frühjahrsputz im Herbst sozusagen. Für alle, die mitmachen wollen: Informationen gibt es in den Rathäusern. Bei der Sammelaktion wird jedes Jahr Müll im zweistelligen Tonnenbereich aus der Natur gefischt. Darunter befinden sich neben Haushalts- und Autobatterien, auch immer

Viele packen mit an:
Die Aktion Saubere
Landschaft findet in
diesem Jahr
wieder statt.



wieder Altöl, Elektrogeräte, Möbel und vor allem Autoreifen. „Unverständlich ist, warum Menschen Müll in den Wald oder die Wiese werfen, der bei den Wertstoffhöfen entsorgt oder sogar abgeholt werden könnte“, erinnerte der Landrat an das gut funktionierende Abfallsammelsystem im Landkreis. Auch gebe es regelmäßige Sondermüllsammlungen in den Kommunen.

Vorsicht auf den Straßen

Am Vormittag des 23.10.2021 sind auf den Landkreisstraßen die Sammelfahrzeuge unterwegs. Da auch langsam fahrende Traktoren eingesetzt werden, appelliert Landrat Matthias Dießl an die Autofahrer, mit der gebotenen Rücksicht an den Fahrzeugen vorbeizufahren, um Unfälle zu vermeiden. Organisiert wird die Aktion vom Team des Landkreis-Bauhofs. Alle Helferinnen und Helfer werden darum gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie darauf zu achten, sich als Teilnehmer in die vor Ort ausliegenden Listen einzutragen, Kontakte auf das erforderliche Maß zu reduzieren, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die Abfall-App

Wann wird die Mülltonne geleert? Was tun mit Altöl aus dem Keller? Wohin mit dem Sofa? Die Antworten auf diese Fragen und noch vieles mehr erhalten Bürgerinnen und Bürger in der neuen Abfall-App des Landkreises Fürth, die für iOS und Android verfügbar ist.



Müll an Wertstoffhöfen entsorgen

In haushaltsüblicher Menge können an den Wertstoffhöfen in Zirndorf (Rangastraße 60, derzeit nur nach vorheriger Terminvergabe) und Langenzenn (Im Kessel) Abfälle kostenfrei entsorgt werden. Alle Infos dazu:



Fotos: Landratsamt Fürth

Tauschen und Verschenken statt Wegwerfen

Auf der Homepage des Landkreises Fürth gibt es seit einiger Zeit den Tausch- und Verschenkmarkt. Die Idee dahinter: Verschenken ist besser als Entsorgen. Jeder kann auf der Plattform einem anderen Menschen aus seiner Region eine Freude machen, indem er nicht mehr benötigte Dinge verschenkt. Damit soll auch Abfall vermieden werden. Denn oft landen gebrauchte und sogar nagelneue Dinge einfach im Müll, wenn es dafür keine Verwendung gibt.

Zu finden ist der Tausch- und Verschenkmarkt im Internet unter <https://www.verschenkmarkt-landkreis-fuerth.de>. „Was jemand loswerden will, ist für andere vielleicht ein wahres Fundstück“, ruft Landrat Matthias Dießl zum Mitmachen auf.

Gebrauchtwarenhof Siegelsdorf

Viele Tonnen Wertstoffe werden jedes Jahr an den zwei Wertstoffhöfen des Landkreises Fürth von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert. Etliches davon ist noch so gut erhalten, dass es weiter

benutzt werden könnte, statt im Abfall zu landen. Über solche Gegenstände freut sich der Gebrauchtwarenhof in Siegelsdorf. Dieser holt nach einer Vorab-Besichtigung größere Gegenstände, wie zum Beispiel Schränke, auch kostenlos ab. Infos: (0911) 740170.



Wenn's mal nicht gefällt:
**TAUSCHEN
SCHENKEN**
Im Landkreis Fürth gibt es dafür
den Tausch- und Verschenkmarkt.
**BESSER ALS
ENTSORGEN**

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Kindertheater im Kulturforum Fürth



MiniATUREN 2021 - Theatertage für Kinder

Sa, 30. Okt 21, 16 Uhr | So. 31. Okt 21, 15 Uhr

Kleiner Ärger, Riesen Zorn - ab 4 J.

Mo, 1. Nov 21, 15 Uhr

Di, 2. Nov 21, 10 Uhr (KiGA/GS)

Die Für-Immer AG - ab 5 J.

Sa, 6. Nov 21, 16 Uhr | So, 7. Nov 21, 15 Uhr

Knusper, Hexen, Königskinder - ab 5 J.

So, 28. Nov 21, 15 Uhr

Mo, 29. Nov 21, 10 Uhr (KiGA/GS)

Weihnachtsmann, vergiss mich nicht

- ab 3 J.



KULTURFORUM

Würzburger Straße 2 // 90762 Fürth // 0911 / 973 84 - 0 //
kulturforum@fuerth.de // www.kulturforum-fuerth.de

Zirndorf // Bachstraße 6 & 8



O B S I D I A N
Einzigartig wohnen in Zirndorf.

ELEGANT.
ZENTRAL.
EINZIGARTIG.



Eine
der letzten
2 Wohnungen
sichern

- ✓ Noch 2 von 14 Eigentumswohnungen verfügbar:
3 Zimmer mit Balkon (99 m²)
4 Zimmer mit Terrasse und Garten (122 m²)
- ✓ Zentral in Zirndorf: Bachstraße 6 und 8
- ✓ Keine Käuferprovision
- ✓ Durch die Energieeffizienz nach KfW-55 ist ein Tilgungszuschuss bis zu 18.000 € möglich
- ✓ Hochwertige Ausstattung

www.obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional • Sicher • Fair



sparkasse-fuerth.de/
modernisierung

Modernisieren ist einfach.

Ab
1,46%
bis 3,56 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig;

Jahreszins nom.* ab 1,45 % bis
3,50 % p.a. Stand: 01.09.2021

ANGEBOT BIS
31. OKTOBER 2021
Jetzt attraktive Zinsen
sichern: mit dem
Modernisierungs-Kredit
Ihrer Sparkasse.
Gleich Termin vereinbaren:
Telefon (09 11) 78 78 - 0.

Sparkasse
Fürth
Gut seit 1827.

*Repräsentatives Bsp.: Kreditbetrag 23.000 €;
ab 2,22 % eff. Jahreszins; 10 Jahre Laufzeit
(je Rate 214,00 €) und gebundener Soll-
zinssatz 2,20 % p.a. nom.; Gesamtbetrag
25.644,00 €. Der Abschluss einer Restkredit-
versicherung wird empfohlen. Angebot freie-
bleibend.

Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth

Telefon (09 11) 78 78 - 0, sparkasse-fuerth.de

CORONA

KOMMUNALE SCHNELLTESTZENTREN: Änderungen seit 18. Oktober

Seit 18. Oktober wurden die Standorte und Öffnungszeiten der Kommunalen Schnelltestzentren in Stadt und Landkreis Fürth angepasst. Künftig sind die Teststellen Spitzweedscheune in Roßtal und das Katastrophenschutzzentrum in Atzenhof geschlossen. Weiterhin geöffnet bleiben das Testzentrum in Zirndorf - Langzenner Straße, sowie das Schnelltestzentrum in der Rosenstraße in Fürth. Auch das BRK Heim in Stein wird sonntags geöffnet sein. Testungen sind künftig wie folgt möglich:

Schnelltestzentrum in Zirndorf
Langzenner Straße, Ecke Siegelsdorfer Straße
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schnelltestzentrum Fürth
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth (direkt am Impfzentrum)
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

weiterhin kostenlose Testangebote?"

Durch die Weiterentwicklung der Bayerischen Teststrategie ist auch die Testung von Besuchern und Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die Testung von leicht symptomatischen Kindern („Schnupfenkindern“) weiterhin kostenlos möglich. Erstere können von den Einrichtungen einen entsprechenden Berechtigungsschein erhalten.

Auch will die Staatsregierung Studierenden zunächst weiterhin kostenlose Testungen ermöglichen. Daher hat der Ministerrat am 14.09.2021 beschlossen, dass Hochschulen mit den lokalen Testzentren vereinbaren können, dass ihre Studierenden die Möglichkeit erhalten, dort bis zum 30.11.2021 kostenlose Schnelltests durchzuführen.

Eine Übersicht aller Schnellteststellen - auch den kostenpflichtigen - finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de
Aktuelle Angebote zu den Impfangeboten gibt es unter www.agnf.org



CADOLZBURG NEUER STANDORT:

Viertes Gymnasium in Planung

Vor allem um das Gymnasium Oberasbach zu entlasten, beabsichtigt der Landkreis Fürth ein viertes Gymnasium zu bauen. Als Standort wurde nach sorgfältiger Prüfung Cadolzburg ausgewählt. Auf den Vorschlag der Kreisverwaltung hin beauftragte der Kreistag in seiner jüngsten Sitzung die Landkreisverwaltung, den Genehmigungsantrag für ein neues Gymnasium entsprechend vorzubereiten und den Antrag auf Neugründung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu stellen.

Sollte sich im Rahmen der Antragstellung herausstellen, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist, will der Landkreis seine bestehenden Gymnasien erweitern.

Warum ein viertes Gymnasium?

Geburtschwache Jahrgänge haben in der Vergangenheit für rückläufige Schülerzahlen gesorgt und auch die Schulplaner vor Herausforderungen gestellt. „Mittlerweile gehen die Zahlen in eine andere Richtung: Zuletzt wurden zweimal in Folge wieder mehr als 1000 Kinder im Landkreis eingeschult“, sagte Landrat Matthias Dießl.

Der Landkreis Fürth ist für die Realschulen, die Gymnasien und die Förderschule als Sachaufwandsträger zuständig. „Wir werden den Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen somit in sehr absehbarer Zeit auch an unseren eigenen Schulen feststellen.“

Schulentwicklungsgutachten als Planungsgrundlage

Regelmäßig werden seitens der Verwaltung Schulentwicklungsgutachten erstellt. Die aktuellen Prognosen sind Grundlage für die frühzeitige Steuerung und Planung zukünftiger Maßnahmen. Das aktuelle Gutachten wurde vom Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik erstellt.

Am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach wird demnach langfristig ein Schülerzuwachs von 32,41 Prozent (=1532 Schüler an der Schule) prognostiziert. Damit wären 45 Klassen zuzüglich Oberstufe notwendig. Diese wären an der Schule im derzeitigen Zustand nicht unterzubringen. Auch die Prognosen für das Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn und das Gymnasium Stein gehen von mehr Schülerinnen und Schülern in der Zukunft aus.

Bewertung verschiedener Optionen

Die Landkreisverwaltung untersuchte verschiedene Lösungen: Zum einen die Erweiterung der bestehenden Gymnasien, zum anderen den Neubau eines vierten Gymnasiums entweder in Roßtal oder in Cadolzburg. Dazu waren viele Berechnungen und Überlegungen notwendig, wie der Landrat verdeutlichte.

Wie sich herausstellte, wäre Roßtal nicht als neuer Standort geeignet. Erwartet würden dabei deutliche Abzugseffekte für das Gymnasium Stein, denn viele Roßtaler Kinder und Jugendliche gehen auf die Steiner Schule. Verstärkt würde dieser Effekt durch den geplanten

Bau von zwei Schulen auf der Nürnberger Seite. Zudem würde - vom Einzugsbereich einer Schule in Roßtal ausgehend - die notwendige Schülerzahl nicht erreicht, um eine Genehmigung zu erhalten. Auch ist eine Entlastung für das Oberasbacher Gymnasium nicht zu erwarten, da viele Schülerinnen und Schüler wohl weiterhin nach Oberasbach gehen würden. In Vorgesprächen mit der Ministerialstelle für Gymnasien in Mittelfranken habe sich gezeigt, dass für ein Gymnasium in Roßtal kein grünes Licht aus München zu erwarten sei.

Cadolzburg erfüllt Voraussetzungen

Anders sieht es für Cadolzburg aus: Die Schülerprognose für den Standort Cadolzburg erfüllt die geforderten Voraussetzungen eines dreizügigen Gymnasiums - also mit drei Schulklassen pro Jahrgang. Auch würde das Gymnasium Oberasbach entlastet, so dass dort die vom Kultusministerium maximal gewünschte Größe von 1200 bis 1400 Schülern dauerhaft nur leicht überschritten werden würde. Negative Auswirkungen auf die Standorte Stein und Langenzenn gäbe es nach Ansicht der Landkreisverwaltung nicht. Im Gegenteil: An den beiden Schulen würden sich die Schülerzahlen auf einem guten Niveau einpendeln, hieß es.

Plan für viertes Gymnasium

Durch ein viertes Gymnasium in Cadolzburg seien an den Bestandsschulen Erweiterungsbauten nur in sehr geringem Maße erforderlich, lediglich im Bereich der Fachräume und der Offenen Ganztagsbetreuung seien solche Erweiterungen notwendig. Die Kosten für ein dreizügiges Gymnasium in Cadolzburg für bis zu 750 Schüler werden mit 50 bis 60 Millionen Euro beziffert. Enthalten in dieser Summe wäre auch eine Dreifachturnhalle sowie neue Buslinien zur Schule - und damit nach Cadolzburg - in der Planung enthalten.

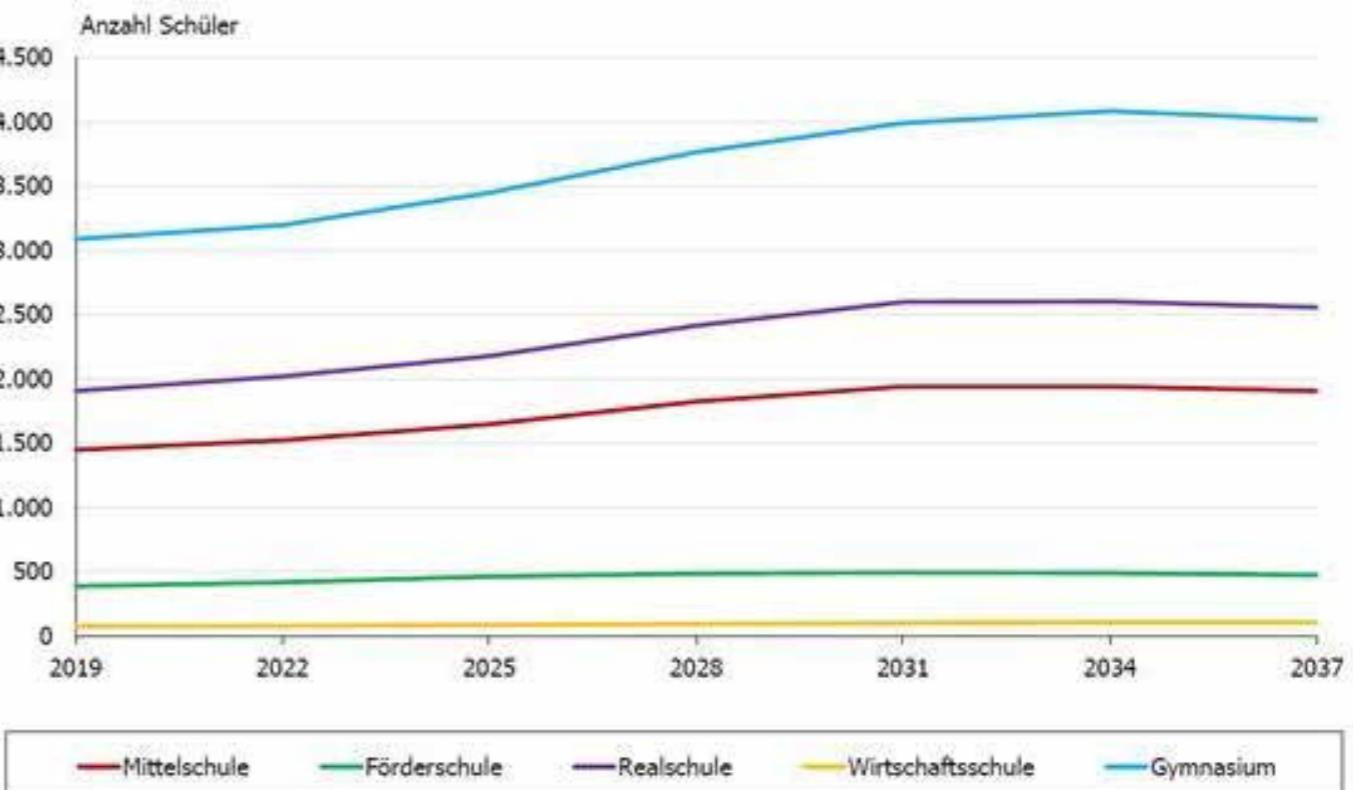
„Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken unterstützt die Pläne zur Beantragung eines vierten Gymnasiums am Standort Cadolzburg. Sowohl dem Ministerium als auch uns als Landkreis ist eine geeignete Größe der Schulfamilie wichtig, um gut miteinander umgehen, arbeiten und lernen zu können“, betonte der Landrat. Matthias Dießl machte deutlich, dass generell auch nur eine Erweiterung der bestehenden Gymna-



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Oberasbach

Foto: Agentur Dursch

Darstellung 6-1-1: Schulbedarf im Landkreis Fürth - Entwicklung bis 2037 auf Basis des regionalen Bildungsverhaltens, Modell mit Wanderungen



sien möglich sei. Jedoch mit einem negativen Effekt: Die Schülerzahlen am Oberasbacher Gymnasium würden auf eine Größe ansteigen, die das bayerische Kultusministerium eigentlich nicht haben möchte. Ein guter Schulbetrieb sei dort dann nicht mehr machbar. Die Erweiterung der bestehenden Schulen würde

allerdings nach den vorliegenden Berechnungen „nur“ knapp 27 Millionen Euro kosten.

Beste Rahmenbedingungen

„Wir wollen für unsere Schülerinnen und Schüler aber auch für unsere Lehrkräfte beste Bedingungen im Landkreis haben. Daher sehen



Gymnasium Stein



Wolfgang-Borchert-Gymnasium

Foto: Landratsamt Fürth

INVESTITIONEN VON ÜBER 99 MILLIONEN EURO:

Neues Radverkehrskonzept

Der Landkreis Fürth engagiert sich vielfältig für Fahrradfreundlichkeit und ist als fahrfreundlicher Landkreis zertifiziert. Mobilität und Umweltschutz werden immer wichtiger in der Gesellschaft.

Der Landkreis Fürth engagiert sich in diesen Bereichen. Neben dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs spielt das Radfahren eine große Rolle. Um das Netz an Radwegen weiter zu optimieren, ist jetzt das neue Radwegekonzept im Kreistag vorgestellt und abgesegnet worden.

Insgesamt werden darin 895 Maßnahmen vorgeschlagen. Summiert man die Grobkostenschätzung für die Maßnahmen auf, ergibt sich eine Investitionssumme von über 99 Millionen Euro in die Radwege-Infrastruktur. Auf den Landkreis entfallen dabei vorgeschlagene Maßnahmen in Höhe von rund 28 Millionen Euro, die restliche Summe verteilt sich auf die 14 Gemeinden sowie Freistaat und Bund.

Attraktive Rahmenbedingungen

„Mit dem Radverkehrskonzept wird das Ziel verfolgt, den Radverkehr im Landkreis zu fördern, sodass noch mehr Menschen im Landkreis auf das Rad als Verkehrsmittel umsteigen“, erläuterte Landrat Matthias Dießl im Kreistag, „Die Förderung des Radver-



Fotos: Thomas Scherer



Landkreis Fürth

kehrs besteht nicht nur aus der Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen und Radwegen, sondern auch aus guten Radverkehrsanlagen inklusive Beschilderung sowie gutem Service und Informationen, um das Radeln attraktiv zu machen.“

Das Konzept wurde von einem externen Fachbüro erstellt und von der Radbeauftragten des Landkreises, Elena Buness, intensiv begleitet. Alle staatlichen und kommunalen Radverkehrsbeauftragten im Landkreis waren in die Erstellung des neuen Radverkehrskonzeptes eingebunden.

„Das neue Konzept zeigt nicht nur für den Landkreis sondern auch für unsere 14 Gemeinden auf, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt“, erläuterte Landrat Matthias Dießl. Grundsätzlich habe sich bei der Erstellung des neuen Plans gezeigt, dass das Radwegenetz im Kreis überdurchschnittlich gut sei. Es sei aber auch deutlich geworden, dass es noch zahlreiche Bereiche gibt, in denen die Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer noch nicht so sind, wie sie in einem fahrradfreundlichen Landkreis sein sollten. Es handele sich dabei zum Beispiel um Lücken im Radwegenetz.

Neue Ausbau- und Qualitätskriterien

Bereits 2009 hatte der Landkreis erstmals ein Radverkehrskonzept erstellen lassen. Eine we-

sentliche Neuerung beim neuen Dokument: „Es wurden Qualitäts- und Ausbaukriterien für das Radwegenetz hinzugefügt, etwa auch für die Verbindungspunkte von Rad und Öffentlichem Personennahverkehr“, so der Landrat. Damit werde allen Beteiligten sofort ersichtlich, was der gewünschte Zustand ist.

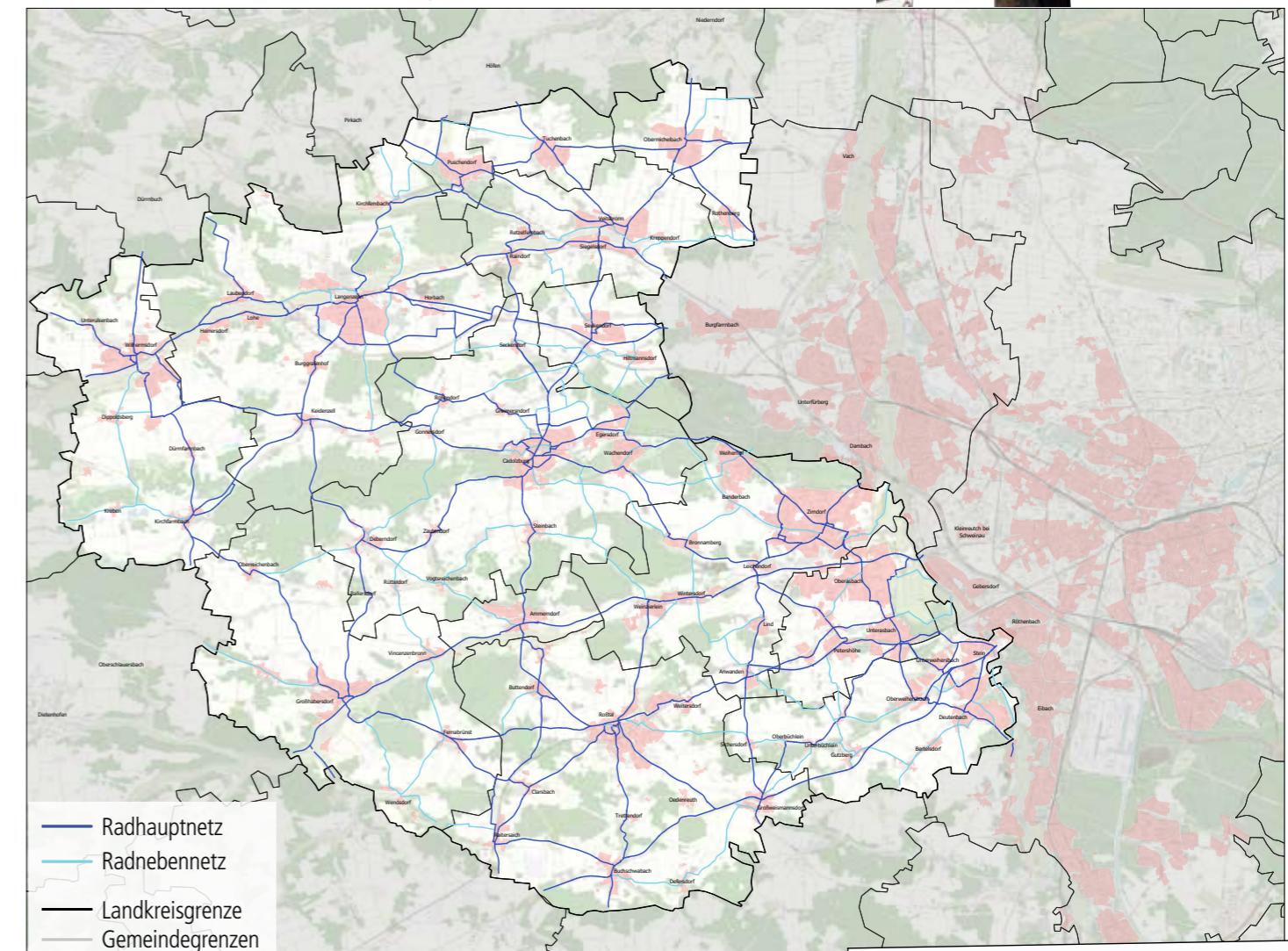
Um den Plan auf diesem hohen Niveau erstellen zu können, wurde eine sehr umfangreiche GPS-Befahrung aller Radwege im Landkreis durchgeführt. Alle Mängel bezüglich der Radwegeführung, der Dimensionierung, der Oberfläche und sonstiger Mängel wurden dabei festgehalten. Im nächsten Schritt wurden die Mängel nach Dringlichkeit sortiert - es gibt im Konzept neben Sofortmaßnahmen die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

Auf 47 Prozent der Strecken im Netzplan bestehen noch ungesicherte Abschnitte. Un gesicherte Abschnitte sind laut Definition des Planungsbüros Abschnitte ohne Radwege mit einer erlaubten Geschwindigkeit von über 40 km/h für den Kfz-Verkehr.

Breite Radwege für flexible Nutzung

Auch bei der Ausgestaltung der Radwege haben sich die Wunschvorgaben weiterentwickelt: Bislang wurden Radwege in der Regel mit einer Breite von 2,5 Metern gebaut. Zukünftig sollen es auf vielen Radrouten 3,0 oder sogar 3,3 Meter sein. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Wege auch für

Diese Strecken im Landkreis Fürth wurden analysiert - als Basis für weitere Maßnahmen.



eine größere Zahl an Radfahrern gut zu befahren sind. Auch Lastenräder sollen etwa auf den Radwegen ohne Probleme fahren können.

„Auch das ist ein neues Qualitätsmerkmal“, so Matthias Dießl.

Allerdings, so betonte der Landrat, werden solche breiteren Radwege derzeit noch nicht staatlich gefördert. Es bestehe deshalb bei diesem Punkt noch weiterer Klärungsbedarf.

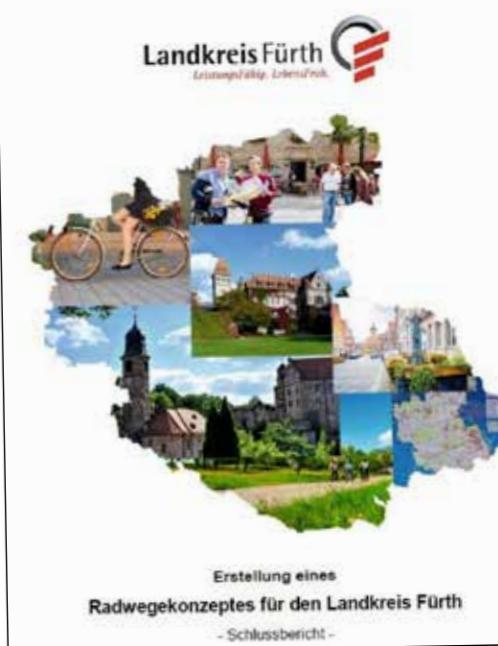
Schnell unterwegs - mit Rad, Bus und Bahn

„Das neue Radwegekonzept wird für uns und die Gemeinden in den nächsten Jahren wesentlicher Bestandteile des Planungs- und Bauprogramms sein“, betonte der Landrat. Mittelfristig solle der sogenannte Modal Split, also der Anteil an Wegen, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, gesteigert werden. Ein

höherer Anteil an Radfahrern im Gesamtverkehr entlaste sowohl die Straßen als auch die Umwelt.

Dafür müsse auch die Sicherheit der Radfahrenden gewährleistet sein. „Dies bedeutet, dass Straßen und Kreuzungen fahrradfreundlich gestaltet werden müssen, sodass es wenig Gefahrenpunkte gibt“, fasste der Landrat zusammen. Ein sicheres und lückenloses Radwegenetz und die Verbindung der Gemeinden sei sehr wichtig.

Das langfristige Ziel besteht dem Landrat zufolge darin, „dass man im Landkreis alle alltäglichen Wege sicher und schnell mit dem Rad zurücklegen kann - sei es komplett mit dem Rad oder mit einer Verknüpfung aus Rad, Bus und Bahn.“



Erstellung eines
Radwegekonzeptes für den Landkreis Fürth
- Schlussbericht -

STRASSEN- UND RADWEGE-BAUPROGRAMM:

Neue Projekte

Der Bauausschuss des Landkreises hat das Straßen- und Radwege-Programm für die kommenden Jahre vorberaten und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Nachfolgend stellen wir die im kommenden Jahr geplanten Tiefbauprojekte sowie die neu ins Straßen- und Radwege-Programm aufgenommenen Projekte vor, wie sie vom Kreistag beschlossen wurden.

Geplante Tiefbauprojekte im Jahr 2022

FÜ 19: Wachendorf – Banderbach: Umbau der Einmündung Weiherhof

Der ursprünglich hier vorgesehene Umbau der Einmündung mitsamt Anlage einer Linkssabbiegespur hat sich als nicht realisierbar herausgestellt, die Planungen wurde daraufhin überarbeitet um zumindest die Querungssituation über die Kreisstraße zu verbessern. Dazu soll eine Querungshilfe eingebaut werden.



Wachendorf – Banderbach, Umbau der Einmündung Weiherhof

Fotos: Staatliches Bauamt

Grünstreifen nicht mehr versickern und überströmt die benachbarten Grundstücke. Die Straßenmeisterei des Landkreises, die jedes Jahr ein Projekt in Eigenregie übernimmt, soll deshalb eine entsprechende Straßenentwässerung mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasser- oder Mischkanal herstellen.

Meinung, dass eine Abbiegespur nur mit einer Bündelung der Zufahrten möglich sei. Zusätzlich fehlt auf dem Abschnitt der Kreisstraße zwischen Buttendorf und Ammerndorf ein durchgehender straßenbegleitender Geh- und Radweg.

Das aktuelle Radverkehrskonzept schlägt hier eine Radwegeverbindung vor, so dass hier eine Gesamtbetrachtung mehrerer Maßnahmen durchgeführt werden muss. Bei einer Mitbenutzung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges durch den landwirtschaftlichen Verkehr könnte sowohl ein Sicherheitsgewinn für die Kreisstraße durch Zusammenfassen von Feldzufahrten erreicht werden, als auch die Grundlage für eine Linkssabbiegespur geschaffen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen einer Grundlagenermittlung den Umfang und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu prüfen.

Durch das neue Radwegkonzept zu prüfende neue Radwegverbindungen:

FÜ 11: Geh- und Radweg Langenzenn – Kirchfembach

Die FÜ 20 in Fernbrünst weist im Bereich der Fernbrünster Hauptstraße einen schlechten Ausbauzustand auf. Derzeit wird noch geprüft, ob es hier einen Vollausbau der Straße geben soll oder nur eine Deckenbaumaßnahme. Letztere könnte bereits in 2022 durchgeführt werden, ein Vollausbau wäre frühestens 2023 möglich.



Altzustand der Ortsdurchfahrt Fernbrünst

FÜ 7: Entwässerung Bernbach

Die Starkregenereignisse der vergangenen Monate haben an manchen Stellen Schwächen der Entwässerung im Netz der Kreisstraßen gezeigt. Besonders auffällig war ein Grundstück in Bernbach in Veitsbronn. Durch eine fehlende Entwässerungsrinne konnte das Wasser der Kreisstraße im angrenzenden

Raum überfließen. Die Straßenbauverwaltung vertrat hier bisher immer die

FÜ 16: Geh- und Radweg Keidenzell – Schwadermühle

Da es bisher ausreichend parallel zur Kreisstraße verlaufende öffentliche Wege mit nur geringer Verkehrsbelastung gibt, war die Notwendigkeit für eine eigene straßenbegleitende Radwegeinfrastruktur bisher nicht gegeben. Da nun aktuell auf dem Gemeindegebiet von Langenzenn und Cadolzburg im Zuge der FÜ16 neue Bauvorhaben im Rahmen von Bebauungsplanverfahren entstehen, sollte laut der Straßenbauverwaltung eine Konzeption erstellt werden, die sicherstellt, dass diese West-Ost Achse für den Radverkehr dauerhaft gesichert werden kann. Im Rahmen einer Variantenuntersuchung soll daher untersucht werden, wie die zukünftige Führung des Radverkehrs zwischen Keidenzell und Schwadermühle umgesetzt werden könnte: Straßenbegleitend oder abseits der Straße auf parallel verlaufenden Feldwegen.

FÜ 15: Geh- und Radweg Ammerndorf – Buttendorf – Roßtal

Im Bereich Buttendorf wird immer wieder der Wunsch gegenüber dem Landkreis formuliert, für den Kfz-Verkehr eigene Abbiegespuren im Zuge der Kreisstraße anzulegen. Die Straßenbauverwaltung vertrat hier bisher immer die



FÜ 14: Geh- und Radweg Anwanden – Lind

Zwischen Lind und Leichendorf gibt es zwar einen Gehweg, Radfahrer müssen aber dennoch die Straße benutzen. Der Streckenabschnitt hat eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung (4.641 Kfz/24h) und dient auch dem Anschluss von Lind an den S-Bahn Haltpunkt Anwanden. Um auch für die Radfahrer eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreichen zu können hat das Staatliche Bauamt mehrere Varianten untersucht. Zur Ausführung soll nunmehr die flächensparende Variante realisiert werden, die eine Verbreiterung des Gehweges zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg vorsieht. Nachdem dieses Projekt gemeinsam mit einer Sanierung der Fahrbahn nördlich von Anwanden verwirklicht werden soll, soll dies zusammen 2023 erfolgen.



Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Banderbach Ansicht

FÜ 19: Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Banderbach

Die Radwegeverbindung entlang der FÜ 19 von Zirndorf über Banderbach nach Wachendorf ist erfreulich gut frequentiert. Vor ca. zwei Jahren konnte auch die Durchfahrbarekeit der Ortsdurchfahrt Banderbach verbessert werden, indem der dortige Fußweg auch für Radfahrer freigegeben wurde. Sehr unerfreulich ist allerdings der bauliche Zustand des innerörtlichen Gehwegs, der zahlreiche Schadstellen aufweist und in kurzen Abschnitten auch unzureichend breit ist. Eine Verbreiterung auf einen richtliniengemäßen innerörtlichen Geh- und Radweg erscheint hier zwar grundsätzlich möglich, würde jedoch bei normaler, regelkonformer Ausgestaltung deutlich in die dortige Bebauung eingreifen. Es bleibt aber dennoch erforderlich, die ca. 230 m lange Ortsdurchfahrt baulich zu erüchten und auch dem Radverkehr – soweit möglich – Vorrang einzuräumen. Hier soll daher zeitnah in Abstimmung mit allen Beteiligten nach baulichen Alternativen gesucht werden, die weniger in die dortigen Grundstücke eingreifen. Die Schätzkosten nach Radwegekonzept betragen rund 163.000 €.

Über das Ergebnis dieser Abstimmung soll in der nächsten Fortschreibung des Straßen- und Radwegbauprogramms weiter berichtet werden. Der Bau dieses Weges ist einstweilen für 2023 vorgesehen.

FÜ 8 Geh- und Radweg Tuchenbach-Höfen

Diese Maßnahme wurde 2019 neu ins Bauprogramm aufgenommen. Der Bau dieses Weges ist jedoch nur gemeinsam mit dem Landkreis ERH durchführbar, da eine Fortführung auch dort zwingend erforderlich ist. Auch der Landkreis ERH hat an diesem Radweg großes Interesse. Das Staatliche Bauamt hat der dortigen Tiefbauverwaltung vorgeschlagen, Planung und Bau des Weges aufzuteilen, ein dahingehender Vereinbarungsentwurf ist derzeit in Abstimmung. Diese Vereinbarung soll noch in 2021 abgeschlossen werden und im Anschluss daran auch mit den entsprechenden Planungen begonnen werden. Der Bau soll ab 2024 eingeplant werden.

Generelles zu neuen Radwegen

Sämtliche neu im Gespräch befindlichen Geh- und Radwege machen nach den Worten von Landrat Matthias Dießl deutlich, dass die wichtigsten Radwege im Landkreis bereits vorhanden oder aktuell im Bauprogramm vorgesehen sind. „Diese neuen zusätzlichen Radwegeverbindungen erhöhen zweifelsohne weiter die Qualität und die Attraktivität des Radwegenetzes im Landkreis Fürth, stellen aber auch eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für Bau und Unterhalt dar und versiegeln nicht unerheblich Fläche“, heißt es daher im Straßenbauprogramm.

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
50 JAHRE | modern | günstig | **TÜREN**

HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

LANDKREIS MAGAZIN



Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

MÜLLER

MEISTERBETRIEB SEIT 1971.

■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro

- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen, Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen und Nachbeschriftung.



90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 0911-7906690 • Fax: 0911-7905384
90522 Unterasbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 0911-697343 • Fax: 0911-6996478

www.gartenwelt-dauchenbeck.de
Folgen Sie uns:

IN LIEBEVOLLER ERINNERUNG

Gartenwelt Dauchenbeck

grün erleben

Stück 3,49

KNOSPENBLÜHER HEIDE Trio
Calluna vulgaris, versch. Farben, Topf 12cm

Märkte: Mo.- Sa. 9-18 Uhr
Cafés: Mo.- Sa. 9-17 Uhr

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. • Mainstraße 40 • 90768 Fürth-Atzenhof • 0911 / 9 77 22-0
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG • Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) • 90547 Stein-Oberweiherbuch • 0911 / 9 77 22-500

RAU
RAU ENTSORGUNGZENTRUM

UNSER UNTERNEHMEN

Das RAU Entsorgungszentrum in Fürth ist Ihr Fachbetrieb rund um Containerverleih, Schüttgüter, Recycling und Entsorgung in der Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht unser Familienunternehmen für zuverlässigen, flexiblen und schnellen Service.

Entsorgung

Wir entsorgen Bauschutt, Erdaushub, Baustellenmischabfälle, Gipsabfälle, Y-Tong, Holz, Schrott, Gartenabfälle, Asbesthaltige Abfälle, Dämmwolle uvm.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles und faires Angebot für Ihr vorhaben erstellen.

Rau GmbH
Boxdorfer Straße 8b 90765 Sack T 0911 300 374 90
info@rau-entsorgungszentrum.de

ROHSTOFFE UND ZUKUNFT SICHERN.
rau-entsorgungszentrum.de

REGIONALES

LANDKREIS PRÄSENTIERT SICH VON SEINER BESTEN SEITE: CONSUMENTA 2021

Endlich wieder persönliche Gespräche:
Mit einem interessanten Programm und einem sehenswerten Messestand lädt der Landkreis Fürth zur CONSUMENTA 2021 vom 30. Oktober bis zum 7. November 2021 ein. Der Messestand ist in der Halle 1 „Aus der Region – für die Region“ zu finden.

Leckeres, Spannendes, Faires und Informatives aus dem Landkreis Fürth: Schokolade von Riegelein Confiserie, Vorführungen von Kunsthandwerk und Live-Theater mit der Hans Sachs-Spielgruppe – das sind nur ein paar Themen am Landkreis-Messestand. Daneben präsentieren sich Künstler, Vereine, Schüler des Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums mit FairTrade-Produkten sowie der Landkreis Fürth selbst. Tipps zu Freizeit-, Rad- und Wanderrouten und viele weitere Themen runden das Programm während der neun Tage ab. Die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ präsentiert Kostproben regionaler Produkte und zeigt die Vorteile des Einkaufen im Hofladen.

Noch ein wichtiger Tipp: Bis zum 25.10.2021 verlosen wir über Instagram und facebook 15 mal je 2 freie Eintrittskarten für die Consumenta. Oder einfach eine E-Mail an wirtschaft@lra-fue.bayern.de schicken. Die Gewinner erhalten dann den e-Ticket-Code mit dem man sich vor dem Besuch der Messe online freischalten muss. Viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



30.Okt.-7.Nov. 2021
Messe Nürnberg
Consumenta.de



Wir erwarten euch!

30.10.-07.11.2021
Halle 1, Stand D18
#consumenta2021

Der Landkreis ist wieder auf der Consumenta vertreten

	Tagesmotto	Tagesprogramm
Sa 30.10.	Tag der Stadt Langenzenn	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitattraktionen in Langenzenn • Live: Hans Sachs-Spielgruppe • Der zertifizierte Wanderweg Hohenzollern
So 31.10.	Heimat Landkreis Fürth	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fahrradfreundliche Landkreis Fürth • Tipps rund ums Radausflüge • Jede Menge Erlebnis im Landkreis Fürth
Mo 01.11.	Seniorentag des Landkreises Fürth	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Betreuungsangeboten, Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung • Die Seniorenarbeit im Landkreis Fürth.
Di 02.11.	Führerscheinumtausch Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Führerscheinumtausch – erklärt, wie's geht • Fairer Landkreis & Klimaschutzmanagement • Die Schüler des Dietrich-Bonhoeffer Gymnasiums bieten Fairtrade-Produkte an.
Mi 03.11.	Tag des Marktes Roßtal	<ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Roßtaler Wanderwege • Mobil im Landkreis Fürth: Bus & Bahn & Radverkehr
Do 04.11.	Tag des Marktes Cadolzburg	<ul style="list-style-type: none"> • Cadolzburg bietet viel: Fairtrade-Schokolade Riegelein Hohenzollernburg Bürgerlebnismuseum Historisches Museum Burgfestspiele - neues Musical Heiner • Heimatlandkreis Fürth – Sie werden staunen!
Fr 05.11.	Integration & LEADER & urban gardening	<ul style="list-style-type: none"> • Die Koordinierungsstelle Integration präsentiert die Integreat-App • LEADER stellt erfolgreiche Projekte vor. • Es wächst und schmeckt – urban gardening
Sa 06.11.	Tag der Stadt Zirndorf Gesundheitsregion PLUS	<ul style="list-style-type: none"> • Hier dreht sich was - Highlights in Zirndorf • Die Aktivitäten in der Gesundheitsregion PLUS • Das digitale Landratsamt für Bürgerinnen und Bürger • Ehrenamt und Landkreis-Stiftung – das lohnt sich
So 07.11.	Tag der Stadt Stein Gutes aus dem Fürther Land	<ul style="list-style-type: none"> • Highlights in Stein mit Memory-Spiel • Live: Kunsthandwerk Klöppeln & Drechseln • Gutes aus dem Fürther Land, Regional Einkaufen • Das Freizeitparadies Landkreis Fürth

Foto: Landratsamt Fürth

LÜCKEN AUF DER SPUR:

Radbereisung Großhabersdorf



Start der Tour am Rathaus in Großhabersdorf

Die diesjährige Radbereisung mit Landrat Matthias Dießl hat gleich in zwei Kommunen des Landkreises stattgefunden: In Großhabersdorf und Ammerndorf.

Jährlich befahren Mitglieder der Verwaltung, des Radvereins ADFC, der Polizei sowie des Staatlichen Bauamts eine (oder zwei) Kommunen im Landkreis gemeinsam mit dem Landrat per Rad. Zusammen mit den Bürgermeistern und Radbeauftragten sowie weiteren Akteuren aus der Kommune werden dabei bestimmte Punkte angefahren, über die diskutiert wird. Dabei

geht es sowohl um Punkte, die besonders gut für Radfahrer sind, aber auch um Verbesserungsmöglichkeiten. Vorbereitet hatte die Tour die Radfahrbeauftragte des Landkreises, Elena Buness, zusammen mit den beiden Gemeinden.

Großhabersdorf

In Großhabersdorf startete die Radbereisung. Bürgermeister Thomas Zehmeister und der Geschäftsführende Beamte Thomas Seischab sowie Mitglieder der Velogruppe Großhabersdorf zeigten die Wege, die viel von Radfahrern befahren wurden. Besonders gelobt wurde ein Weg zum Naturgar-

tenbad, der durch Beschilderung auch Ortsfremden Radfahrern gut erschlossen werden könnte. Es wurden verschiedene Stellen zur Querung der Staatsstraße begutachtet. Hier ergab sich auch viel Diskussionsbedarf. Vorgeschlagen wurde ein Alternativweg, um eine ungesicherte Querung der Staatsstraße zu vermeiden als mittelfristige Lösung bis es eine Querungshilfe gibt. Generell soll die Radwege-Beschilderung im Ort verbessert werden.

Ammerndorf

Der zweite Teil der Tour ging nach Ammerndorf, wo Rathauschef Alexander Fritz gemeinsam mit dem Radbeauftragten des Marktes und einem Bauhofsmitglied bereits warteten. Gelobt wurde in Ammerndorf die Beschilderung sowie die Toiletten am Sommerkeller mit entsprechendem Hinweis auf den Radweg. Auch in Ammerndorf war ein Knackpunkt die Querung der Staatsstraße am westlichen Ortsausgang. Hier gibt es aber bereits Planungen seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, um den Weg sicherer zu machen.

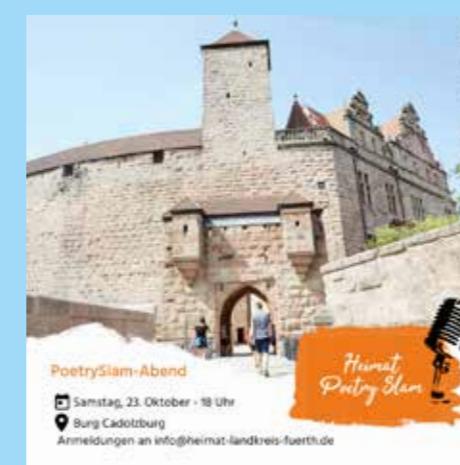
„Die Radbereisung ist eine gute Möglichkeit, für alle beteiligten Akteure die Situation vor Ort vom Fahrrad aus zu betrachten“, sagte Landrat Matthias Dießl. Zudem kommt es zu einem guten Austausch „zwischen Akteuren, die regelmäßig vor Ort fahren und Ortskenntnis mitbringen, und Akteuren, die den Blick aus externer Sicht haben“. ■

AUF DER BURG:

Heimat PoetrySlam-Abend

Im schönen Ambiente der Cadolzburg präsentieren am Samstag, 23. Oktober, namhafte Poetry Slamer und junge Talente aus der Region ihre Texte zum Thema Heimat. Der PoetrySlam-Abend findet ab 18 Uhr im Neuen Schloss in der Cadolzburg statt. Vor den PoetrySlams finden Schnupperführungen durch die Cadolzburg statt.

Anmeldung: info@heimat-landkreis-fuerth.de oder unter 0911/9773-1031. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung aktuell geltenden Corona-Maßnahmen statt. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.heimat-landkreis-fuerth.de



FAMILIE TIEFEL VON WEIDEFLEISCH TIEFEL:

G'sichter und G'schichtn

Artgerecht, Bio und regional. Diese Werte sind Familie Tiefel bei ihrer Arbeit mit Weidefleisch wichtig. Der Familienbetrieb geht neue Wege, damit die Tiere wieder so gehalten werden, wie es ihrer Natur entspricht. Das fanden wir so spannend, dass wir den Landwirten für unser Format „G'sichter und G'schicht'n“ einige Fragen gestellt haben.

Wie entstand die Idee, von Milchviehhaltung auf Weidefleisch umzustellen?

Für uns waren die bestehende Anbindehaltung und die mageren Aussichten in der Milchwirtschaft die Hauptgründe, diesen Weg zu verlassen. Eine weitere Investition in die Milchwirtschaft kam auch wegen der Betriebsgröße nicht mehr in Frage. Wir haben dann beschlossen, ein paar unserer Tiere auf die Weide zu stellen und diese hauptsächlich zur Eigenversorgung mit Fleisch zu halten. Mit der Zeit kamen von vielen Spaziergängern immer mehr Nachfragen, wie und wo sie das Weidefleisch denn kaufen könnten so dass wir beschlossen haben die Weiden zu vergrößern und unser Fleisch auch an Endkunden zu vermarkten.

Und wie war das bei den Puten?

Bei den Puten hat es ähnlich begonnen. Die Umstände der konventionellen Putenmast hielten mich immer davon ab dieses Fleisch zu konsumieren. Wir haben zuerst zur Eigenversorgung mit fünf Tieren begonnen und aufgrund der hohen Nachfrage von bestehenden Kunden und Spaziergängern hat sich dieser Betriebszweig aktuell zu unserer Hauptbeschäftigung entwickelt.

Und jetzt sind sogar Gänse dazugekommen, richtig?

Ja, seit neuestem haben wir uns auf den Weg der Gänse gewagt und versuchen hier unserer

Linie, möglichst alles auf dem eigenen Betrieb zu nutzen, treu zu bleiben. Wir wollen den Tieren zwar Schutz vor natürlichen Fressfeinden und schlechter Witterung bieten, sie aber keinem unnötigen Stress wie häufigem Umtreiben oder dem Einsperren über Nacht aussetzen. Unsere Tiere können sich zu jeder Zeit aussuchen ob sie in den Stall wollen oder nicht.

Was gefällt euch an der Arbeit mit den Tieren besonders gut?

Die Arbeit mit den Tieren ist entspannend und fordernd zugleich. Man entdeckt täglich neue Verhaltensweisen, Marotten und Charaktereigenschaften. Es erstaunt uns immer wieder, wie raffiniert und scharfsinnig die Tiere sein können.

Weshalb habt ihr euch auf die Umstellung zu Bio Landwirtschaft entschlossen?

Der Schritt war die logische Konsequenz aus der damals neuen Betriebssituation. Wir wollten es für unsere Tiere möglichst artgerecht und naturnah haben; dies beim Rest des Betriebes auszublenden ist meiner Überzeugung nach nicht möglich. So versuchen wir heute unseren Hof als möglichst geschlossenen Kreislauf zu betreiben. Um die Transportwege für die Tiere



Familie Tiefel von Weidefleisch Tiefel

so kurz wie möglich zu halten schlachten und zerlegen wir unser Geflügel selbst nach zertifizierten EU-Richtlinien, die Rinder werden im nahegelegenen EU-Schlachthof in Burgfarrnbach geschlachtet.

Was schätzt ihr persönlich und als hier ansässige Unternehmer an unserer Heimat, dem Landkreis Fürth?

Der Landkreis Fürth bietet uns eine große Nähe zu den Kunden und trotzdem die Möglichkeit in einem ländlich geprägten Umfeld zu leben. Als Unternehmer schätzen wir den Landkreis als unterstützende Institution, bei der die Kommunikation mit Ämtern und Einrichtungen sehr gut funktioniert und auch auf individuelle Fragestellungen stets eine praktikable Lösung geboten wird. Persönlich schätzen wir die, trotz der Stadtnähe, noch ländliche Prägung und die Nähe zur Natur.

Heimatg'schicht'n gesucht

Weiter läuft auch die Aktion Heimatg'schicht'n. Alle Hobbybeschreiber aus dem Landkreis sind zum Mitmachen eingeladen: Gesucht werden Heimatg'schicht'n mit maximal 2000 Zeichen

und einem Foto. Der Einsendeschluss ist der 30. November 2021. Die Texte und Fotos bitte an die E-Mail info@heimat-landkreis-fuerth.de schicken.

Alle eingereichten G'schicht'n werden unter anderem auf dem Blog <https://www.heimat-landkreis-fuerth.de/> sowie bei weiteren Aktionen im Rahmen der Heimatkampagne veröffentlicht.

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT:

Beginn & Ende der Beamtenanwärterzeit

Im Oktober konnten im Landratsamt Fürth zwei neue Beamtenanwärter begrüßt werden. Gleichzeitig wurden zwei Prüfungszeugnisse ausgehändigt.

Für Markus Hobbensiefken und Christian Karp hat am 1. Oktober der dreijährige Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst) begonnen. Beide Anwärter werden für die Regierung von Mittelfranken ausgebildet.

Über die bestandene Ausbildung durfte sich Christian Heider freuen. Er hat das duale Studium nun erfolgreich abgeschlossen und wird als Kreisbeamter in der 3. Qualifikationsebene (ehemals gehobener Dienst) im



Christian Heider nimmt voller Freude Prüfungszeugnis und Ernennungsurkunde vom Leiter der Zentralabteilung Marco Maurer entgegen



Stehen am Anfang ihrer Beamtenausbildung: Christian Karp und Markus Hobbensiefken



#Ijetzt wird's amtlich #azubipodcast

Meine Ausbildung zur Beamtin



Foto: Landratsamt Fürth

Landrat Matthias Dießl überreicht Theresa Hammerer ihre Ernennungsurkunde

Mein Name ist Theresa Hammerer und ich habe vor kurzem meine Ausbildung als Beamtin in der 2. Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst) abgeschlossen. Aber wie kommt man denn eigentlich dazu, Beamtin in der Verwaltung zu werden? Diese Frage kann ich mit einem kleinen Einblick in meine Ausbildungszeit beantworten.

Zukunftssicher und abwechslungsreich
Ein Beruf, der zukunftssicher und durch die vielen Aufgaben abwechslungsreich ist, das

war mir bei meiner Berufswahl besonders wichtig. Deshalb wusste ich schon seit langerer Zeit, dass eine Ausbildung als Beamtin in der Verwaltung sehr gut zu mir passen würde.

Theorie und Praxis

An meinem ersten Ausbildungstag, dem 1. September 2019, habe ich meine Ausbildungsleiterin im Landratsamt Fürth kennengelernt und wurde feierlich von Landrat Matthias Dießl zur Regierungssekretärin im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt und vereidigt. Im weiteren Verlauf des Tages habe ich meine Kollegen, die zusammen mit mir die Ausbildung durchlaufen, kennengelernt. Außerdem habe ich den Ablauf der Ausbildung kennengelernt. Die Beamtenausbildung wechselt sich mit mehrwöchigen Schuleinheiten und dem Praktikum, also der praktischen Ausbildung im Amt, ab. In meinen Praktika habe ich unterschiedliche Bereiche im Landratsamt Fürth kennengelernt. Unter anderem habe ich im Büro des Landrats bei der Vorbereitung der Termine des Landrats mitgeholfen und in der Bauverwaltung beim

am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses teilgenommen haben. Dieses findet jedes Jahr im Sommer statt. Das Auswahlverfahren beinhaltet einen Test, bei dem vorwiegend Kenntnisse wie Deutsch, Geographie, logisches Denken und Aufbau und Funktionsweise des Deutschen Staates abgefragt werden. Um ein möglichst gutes Ergebnis zu erhalten, habe ich mich gut auf den Test vorbereitet. Durch eine gute Platzziffer hat es dann auch geklappt, dass ich zu einem Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken eingeladen wurde. Dort konnte ich meine per-

sönlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Wenig später habe ich die Zusage für die Ausbildung zur Beamtin erhalten. Die zweijährige Ausbildungszeit als „Regierungsbeamtin“ verbringt man größtenteils nicht direkt in der Regierung von Mittelfranken, sondern an einem nahegelegenen Landratsamt. Mein Ausbildungsort war das Landratsamt Fürth.

Ablauf vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung mitgewirkt.

Erfolgreicher Abschluss

In der Bauverwaltung hat es mir so gut gefallen, dass es mein Wunsch war, dort nach meiner Ausbildung eingesetzt zu sein. Glück-

licherweise hat sich zum Ende meiner Ausbildung eine Stelle für mich im Bauamt ergeben, sodass ich dort nach meiner Abschlussprüfung selbstständig einen Aufgabenbereich übernommen habe. Nach dem erfolgreichen Abschluss meiner Ausbildung wurde ich von Landrat Matthias

Dießl zur Regierungssekretärin im Beamtenverhältnis auf Probe ernannt. Zurückblickend auf die vergangenen zwei Jahre Ausbildung bin ich sehr froh, mich für diesen Beruf entschieden zu haben und bin gespannt, was die Zukunft noch alles für mich bereithält.

ORT DER KULTURELLEN VIELFALT:

Langenzenn Kulturhof eröffnet

In Langenzenn ist der Kulturhof mit großem ehrenamtlichen Engagement fertiggestellt worden. Die Eröffnung fand mit einem unterhaltsamen Programm und einem Gottesdienst statt. Angehoben wurde das Projekt vom traditionsreichen Theaterverein Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn. Der Kulturhof soll als ein Ort der kulturellen Vielfalt und als eine Bildungs- und Begegnungsstätte für Jung und Alt dienen. Auch die VHS Langenzenn findet hier Raum für Kurse.



Foto: Nadine Klein
Ein Ort der Kultur und Bildung ist entstanden

Die Idee entstand bereits vor zehn Jahren. Baubeginn war vor drei Jahren. Auch wenn viel Geld und Zuschüsse in das Großprojekt flossen, ohne das ehrenamtliche Engagement wäre es wohl nicht möglich gewesen: Laut Klaus Roscher, 1. Vorsitzender der Hans-Sachs-Spielgruppe, stecken in dem Kulturhof sehr viele Stunden ehrenamtliche Arbeit.

Landrat Matthias Dießl, zugleich der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe im Landkreis, sprach daher auch von einem ganz besonderen Projekt. „Es ist ein Ort entstanden, der die Menschen zusammen bringt, wo man Kultur erleben kann, wo man feiern kann“, sagte er. Der Landrat lobte das „starke ehrenamtliche Engagement“. „Die Gesamtsumme wäre um ein Vielfaches größer gewesen wenn alle Arbeiten bezahlt hätten werden müssen“, so Matthias Dießl. Die Volkshochschule als Mieterin sei eine gute Ergänzung zu der kulturellen Nutzung. Das LEADER-Geld sei hier gut angelegt.

Vier Millionen Euro kostete die Kulturscheune der Stadt Langenzenn. Die Städtebauförderung bezuschusste das Projekt mit 80 Prozent. Der Theaterverein investierte rund 250 000 Euro. Hinzu kommt ein Zuschuss aus dem EU-Fördertopf LEADER in Höhe von etwa 56 000 Euro. Auch der Stadtrat habe die Kulturscheu-

ne tatkräftig unterstützt und vorangebracht, lobte Roscher.

Der stellvertretende Bürgermeister Christian Ell betonte, dass ohne die Städtebauförderung das Projekt nicht realisierbar gewesen wäre. Er dankte dem Freistaat für diese finanzielle Unterstützung. In seinen Dank schloss er LEADER mit ein. Ell wünschte dem Kulturhof viele Zuschauer und Besucher.

Den kirchlichen Segen spendeten der evangelische Dekan Friedrich Schuster und sein katholischer Kollege André Hermany. Bei der



Einweihung waren zudem Szenen aus dem Stück zu sehen, das der Theaterverein hier als nächstes aufführen möchte: „Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“.

Das Kulturhof-Areal liegt im Innenstadtbereich von Langenzenn zwischen der Hindenburgstraße im Süden und der Alten Zennstraße im Norden. Sanierungsbedürftige Gebäude sind zu einem neuen kulturellen Zentrum in Langenzenn geworden. Unter anderem handelte es sich um zwei alte Scheunen, die mit viel Liebe zum Detail umgebaut wurden. Das Projekt soll für eine kulturelle Belebung der Langenzenn Innenstadt sorgen.

Entstanden ist somit ein besonderer Veranstaltungsort für Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Konzerte, Feiern, Hobby- und Künstlermärkten. Der „KLEINE SAAL“ vermittelt mit seinem innenliegenden Fachwerk und der außergewöhnlichen Deckenbeleuchtung eine angenehm warme Atmosphäre. Vor oder nach den Veranstaltungen lädt die Kulturhof-Schenke „OTTO I“ zu einem Umtrunk ein. Hier mischen sich moderne Gestaltungselemente mit der historischen Bausubstanz. Herzstück des Gebäudekomplexes an der Hindenburgstraße ist das Freilichttheater.

JETZT
BEWERBEN

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Du willst Immobilien-Profi werden? Wir bilden Dich aus.
Bewirb Dich für September 2022:

Immobilienkaufmann (m/w/d)

Wohnungen vermarkten

Mieter rund ums Wohnen betreuen

Neubauten planen

Mietverträge erstellen

Betriebskosten abrechnen

Ein aufgeschlossenes Team mit 25 Mitarbeitern, ein moderner Arbeitsplatz und eine Branche mit Zukunft erwarten Dich.

Schicke Deine Bewerbung an Sarina Bauer, bevorzugt per E-Mail bewerbung@wbg-zirndorf.de



Mein Zuhause
in Zirndorf.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH
Lichtenstädter Str. 13 90513 Zirndorf Tel. 0911-96 57 429-0

Lagerarbeiter / Sortierer / Einpacker (m/w/d)
Ganz- / halbtags in Dauerstellung gesucht
Kartoffel-Hofbeck Dietenhofen/Seubersdorf
Tel: 09105 / 9989670
E-Mail: Kristina.wohlleb@fritzhofbeck.de

Fahrer (m/w/d)

mit Führerschein Klasse B auf Minijob-Basis aus und für den Landkreis Fürth z.B. Großhabersdorf, Wilhermsdorf, Langenzenn, Cadolzburg für den täglichen Schülerverkehr in Fürth gesucht.

Info erhalten Sie von Mo - Fr unter Tel: 0911/ 749 37 0 oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail: info@apz-reisen.de



Unser Unternehmen existiert seit 1899 und steht für jahrzehntelangen Erfolg. Wir sind eine national und internationale Import- und Exportgesellschaft im Bereich Raucherbedarfs- und Geschenkartikel.

Zur Verstärkung unseres Teams in Langenzenn suchen wir ab sofort in Vollzeit eine/n

LAGERARBEITER (M/W/D)

Ihre Aufgaben:

- Warenannahme, Kontrolle des Warenein- und -ausgangs
- Kommissionierung von Paletten- und Paketsendungen
- Bereitstellung der Pakete für den Versand
- Mithilfe bei der Inventur

Ihr Profil:

- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Gute Deutschkenntnisse
- Staplerschein von Vorteil
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Fundierte Einweisung durch erfahrene Mitarbeiter
- Sicherer Arbeitsplatz
- Schneller und unkomplizierter Einstieg
- Leistungsgerechte Bezahlung

Bewerbung bitte an:
AKRA Kotschenreuther GmbH, Mühlsteig 13, 90579 Langenzenn
Tel. 0 91 01 - 9 94 40, E-Mail: jobs@akra-world.com



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ SPEER ELEMENTE
METALL
WINTERGARTEN

BALKONGELÄNDER
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
TERRASSENDÄCHER
CARPORTS ■ MARKISEN
ZÄUNE UND TORE
WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

Fordern Sie
unsren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsre Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

GLASHAUS

WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFTSKREIS ZUM THEMA ENERGIEEFFIZIENZ:

In Betrieben ein wichtiger Faktor

Mit dem aktuellen Thema Energieeffizienz hat sich der Wirtschaftskreis für Unternehmen in einem Online-Meeting beschäftigt. Denn: Energieeffizienz, Klimaneutralität und CO₂-Fußabdruck sind für Firmen zu entscheidenden Faktoren für den geschäftlichen Erfolg geworden. „Das Thema Energie betrifft jedes Unternehmen, sei es von den Kosten her, den Einsparmöglichkeiten, den Modernisierungsanforderungen per Gesetz und der eigenen Energiegewinnung über Solardächer oder Blockheizkraftwerke“, sagte Landrat Matthias Dießl.



Großes Interesse beim Online-Wirtschaftskreis

Dass die Unternehmen im Landkreis Fürth bereits sehr aktiv in Sachen Energieeffizienz sind, zeigte eine Kurzumfrage. Demnach haben rund 90 Prozent der bei der Veranstaltung anwesenden Firmen, ihre Energieeffizienz verbessert und in entsprechende Maßnahmen investiert.

Know-how aus der Praxis

Den fachlichen Teil der Veranstaltung übernahmen erfahrene Referenten und Praktiker. Katja Gehring veranschaulichte das Beratungsangebot der ENERGIEAGENTUR nordbayern und ging auf konkrete Fragen zum Energiemanagement ein. Bei dem Workshop von Max Windsheimer, Intchnica Consult GmbH, lag der Schwerpunkt auf der Bilanzierung und Verringerung des CO₂-Fußabdrucks – Themen, die für viele Firmen ganz oben in

der geschäftlichen Tagesordnung stehen. Im dritten Workshop zeigte Dr. Thomas Zeiler von der Maincor Rohrsysteme GmbH wie es gelingt, Energieeffizienzmaßnahmen im Unternehmen umzusetzen. Begleitet wurde er dabei von dem Energieexperten Simon Reichenwallner der Energierregion Nürnberg e.V.

Fokus Energieeffizienz

Abschließend empfahl Landrat Matthias Dießl allen Betrieben, die Energieeffizienz in den Fokus zu stellen. Dafür ist der Umwelt- pakt Bayern ein recht nützliches Instrument, dem sich die Betriebe mit freiwilligen Energieparmaßnahmen anschließen können. Sie erhalten darüber ein Zertifikat, dass die energetischen Einsparungen der Firma positiv dokumentiert.

Nähre Infos: www.umweltpakt.bayern.de

Adresse:
Hindenburgstr. 29, 90579 Langenzenn

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 15 bis 19 Uhr
Freitag: 15 bis 18 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

REGIONAL EINKAUFEN



JETZT ENTDECKEN

ZeitRaum. Der RegionalStore.

BEKLEIDUNG. ACCESSOIRES. MÖBELDESIGNS. WOHNACCESSOIRES. HAUSHALTSPRODUKTE. REGIONALE SCHMANKERL. UND VIELES MEHR.

Mehr zum Projekt: www.landkreismacher.de/kauf-ein/zeitraum

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Regionalmanagement Bayern

In freundlicher Zusammenarbeit mit:

Landkreis Fürth

Landkreis Langenzenn

Landkreis Mitterndorf



Landkreis Fürth

Leistungsfähig. Lebenstvoll.

Landkreis Langenzenn

Landkreis Mitterndorf

Inhaltsverzeichnis

143 Landratsamt Fürth
Amtliche Einwohnerzahlen zum
30.06.2021

145 Landratsamt Fürth
Verordnung

144 Landratsamt Fürth
Verordnung

146 Stadt Oberasbach
Bekanntmachung

147 Sparkasse Fürth
Fundgeldpresse

143 Landratsamt Fürth
Amtliche Einwohnerzahlen zum 30.06.2021

144 Landratsamt Fürth
Verordnung

Gemeinde		Einwohner Insgesamt
09573111	Ammerndorf, M	2 041
09573114	Cadolzburg, M	11 297
09573115	Großhabers- dorf	4 357
09573120	Langenzenn, St	10 678
09573122	Oberasbach, St	17 718
09573123	Obermichel- bach	3 330
09573124	Puschendorf	2 286
09573125	Roßtal, M	10 081
09573126	Seukendorf	3 158
09573127	Stein, St	14 373
09573129	Tuchenbach	1 396
09573130	Veitsbronn	6 766
09573133	Wilhermsdorf, M	5 475
09573134	Zirndorf, St	25 835
zusammen		118 791

Zirndorf den, 30.09.2021

Landratsamt Fürth

hierin rot eingefärbt. ³Der erweiterte Kronentraubereich der Eichen wurde im Lageplan nicht gesondert eingefärbt, ist aber dennoch Teil des Schutzgegenstands.

**§ 2
Schutzzweck**

¹Die Eichen- und Heckenreihe wird aufgrund ihres außerordentlichen Stellenwerts für das Orts- und Landschaftsbild und wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte wildlebender Tiere als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. ²Im Flächennutzungsplan der Stadt Oberasbach wird die Eichen- und Heckenreihe auch als Vorschlag für einen geschützten Landschaftsbestandteil „GB“ dargestellt, also in seiner Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild hervorgehoben.

³Der Bestand bietet wertvolle Rückzugsräume für Vögel und stellt ein wichtiges Habitat für Aufzucht, Schutz und Nahrung dar. ⁴Ferner bietet er Lebensraum für Eidechsen, Kleinsäuger und viele weitere Säugetiere. ⁵Aufgrund der Strukturvielfalt und dem hohen Alter der Eichen ergibt sich auch ein wertvolles Habitat für zahlreiche Insektenarten, die wiederum als Nahrungsquelle für Fledermäuse dienen. ⁶Spalten und Höhlenstrukturen an den Gehölzen vervollkommen diesen wichtigen Landschaftsbestandteil.

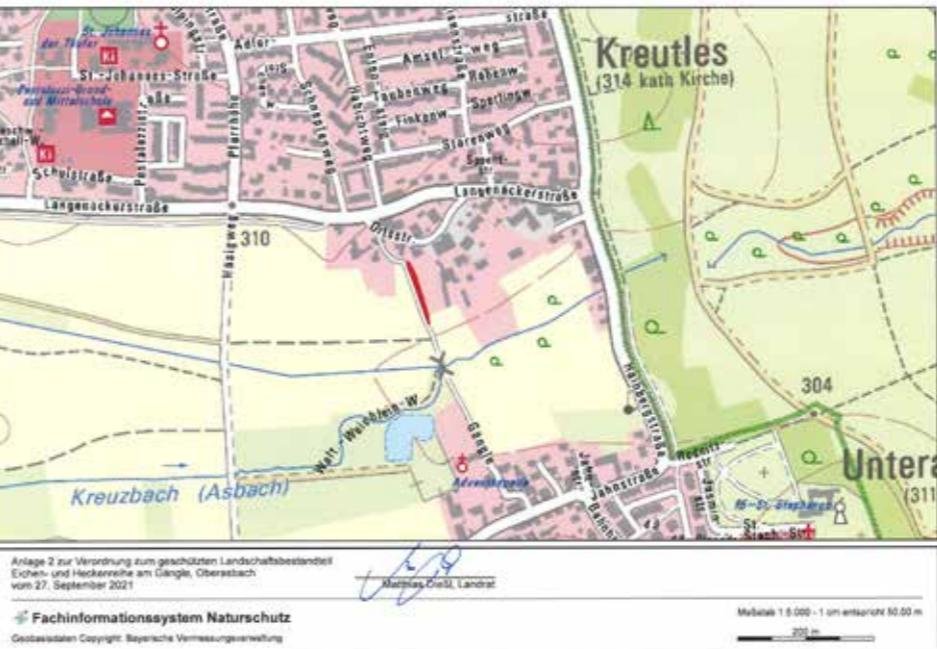
⁷Die Eichen- und Heckenreihe stellt einen hochwertigen Trittsstein innerhalb des Biotopverbundes dar, da sie sich in unmittelbarer Nähe verschiedenartiger Biotopstrukturen befindet.

⁸Sie dient daher der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. ⁹Die Eichen- und Heckenreihe dient außerdem als Trennung des naturnahen Asbachgrundes zur beginnenden Wohnbebauung und rahmt das Ortsbild ein. ¹⁰Damit trägt sie zur Gliederung des Orts- bzw. Landschaftsbildes bei.

**§ 3
Verbote**

⁽¹⁾ Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten,

1. einen geschützten Landschaftsbestandteil zu beseitigen oder
2. Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.



genstände an den Bäumen anzubringen bzw. die Baumrinde zu beschädigen,
9. Bepflanzungen vorzunehmen oder Tiere auszusetzen,
10. Wohnwagen aufzustellen, Feuer anzuma-
chen, zu grillen und die Ruhe im Schutzbereich
durch vermeidbaren Lärm oder auf andere
Weise wesentlich zu stören,
11. unbemannte Luftfahrtssysteme und Flug-
modelle, jeweils einschließlich Drohnen, sowie
Automodelle mit Motoren zu betreiben und
12. Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen
zu stören oder nachteilig zu verändern, insbe-
sondere durch chemische oder mechanische
Maßnahmen.

**§ 4
Ausnahmen**

Von den Verboten nach § 29 Abs. 2 BNatSchG und des § 3 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur ordnungsgemäßen Pflege sowie zur Ent-
wicklung des geschützten Landschaftsbe-
standteils, sofern sie durch das Landratsamt
Fürth – Untere Naturschutzbehörde –, in des-
sen Auftrag oder mit dessen Genehmigung
vorgenommen werden, einschließlich der Er-
richtung von zur Erreichung des Schutzzwecks
notwendigen Sperren. ²Die Genehmigung be-
darf der Schriftform.
2. Behördliche sowie behördlich angeordnete
oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie
als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch
Informationen dem Schutzzweck dienen und
die Maßnahme mit Zustimmung des Landrats-
amtes Fürth – Untere Naturschutzbehörde –
erfolgt.
3. Unaufschiebbare Maßnahmen, zum Bei-
spiel Schnittmaßnahmen, die zur Abwehr einer
unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Ge-
sundheit oder bedeutende Sachwerte insbe-
sondere im Rahmen der Verkehrssicherungs-
pflicht erforderlich sind. ²Diese Maßnahmen
sind dem Landratsamt Fürth – Untere Natu-
rschutzbehörde – mindestens eine Woche vor
der Durchführung anzuzeigen und eine
schriftliche Zustimmung einzuholen. ³Falls dies
aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist,
sind sie nachträglich unverzüglich anzuzeigen.
4. Das Befahren des Weges „Gängle“, soweit
keine anderweitigen öffentlich-rechtlichen Re-
gelungen entgegenstehen.
5. Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung.
- 2 Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth
– Untere Naturschutzbehörde – mindestens
zwei Wochen vor deren Durchführung anzu-
zeigen und eine schriftliche Zustimmung ein-
zuholen.
6. Maßnahmen zur Unterhaltung bestehen-
der Verkehrswege und Versorgungseinrichtun-
gen. ²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt
Fürth – Untere Naturschutzbehörde – mindes-

tens zwei Wochen vor deren Durchführung anzulegen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen.³ Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie nachträglich unverzüglich anzulegen.

7. Bepflanzungen, die nicht zur Gruppe der Tiefwurzler zählen und die regelmäßig (mindestens einmal jährlich) auf maximal 2,00 m Höhe gekürzt werden oder Bepflanzungen, denen das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – schriftlich zugestimmt hat, da sie den Schutzzweck nicht nachteilig beeinträchtigen.

8. Das Grillen mit Elektro- oder Gasgrill.
9. Das Ausbringen von geeigneten, abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) zur Vermeidung von Schnee-, Reif- oder Eisglätte auf dem Weg „Gänge“.

§ 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten des BNatSchG und dieser Verordnung kann das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1 BayNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen.

(2) Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Auflagenvorbehalt) versehen werden.
Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

(3) Im Übrigen gilt Art. 56 BayNatSchG.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 BayNatSchG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 dieser Verordnung ohne Ausnahmegrund oder erforderlicher Genehmigung oder Zustimmung (§ 4) oder ohne Befreiung (§ 5) den geschützten Landschaftsbestandteil beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils oder seiner geschützten Umgebung führen können, insbesondere wer Handlungen nach § 3 Abs. 2 Nrn. 1 bis 12 dieser Verordnung vornimmt,
2. entgegen § 4 dieser Verordnung Maßnahmen ohne die erforderliche Anzeige, Genehmigung oder Zustimmung durchführt,
3. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung nicht nachkommt.

Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

(1) Die ehemals per Einzelanordnung als Naturdenkmal festgesetzte Eichen- und Heckenreihe am Gornersdorfer Weg in Cadolzburg – Ortsteil Greimersdorf, Fl.Nr. 692/0 der Gemarkung Roßendorf, wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst folgende Bestandteile:

kanntmachung in Kraft.

Anlagen: Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000

Zirndorf, 27.09.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl

Landrat

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften nach Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 Satz 2 BayNatSchG).

Informationen nach Art. 27a BayVwVfG finden Sie unter:
<https://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen>

145 Landratsamt Fürth Verordnung

Verordnung
des Landratsamtes Fürth zum Schutz der „Eichen- und Heckenreihe am Gornersdorfer Weg“ (ehemals Naturdenkmal) vom 27.09.2021

Auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 7 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3908), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 lit. b, Abs. 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBI. S. 352), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI. S. 352), erlässt das Landratsamt Fürth folgende

Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

(1) Die ehemals per Einzelanordnung als Naturdenkmal festgesetzte Eichen- und Heckenreihe am Gornersdorfer Weg in Cadolzburg – Ortsteil Greimersdorf, Fl.Nr. 692/0 der Gemarkung Roßendorf, wird als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst folgende Bestandteile:

1. 14 Stieleichen (Quercus robur) von denen sechs etwa 100 Jahre oder älter sind,
2. den erweiterten Kronentraubereich der

Eichen; der erweiterte Kronentraubereich ist die senkrechte Projektion der Baumkronenaußenseiten auf den Erdboden und hiervon ausgehend zusätzlich 1,5 Meter in jede Richtung, 3. die umgebenden Hecken mit heimischen und artenreichen Sträuchern, bestehend aus Schlehen, Roter Hartriegel, Rosen, Wildbirne, Liguster, Holunder, Brombeeren und Pfaffenbüscheln samt Kräutern und Gräsern im Unterwuchs; die Heckenformation hat aufgrund ihres Alters und ihrer Größe bereits teilweise Baumcharakter,

4. den landwirtschaftlichen Weg auf der Fl.Nr. 692/2 der Gemarkung Roßendorf, der direkt nördlich an die Eichen- und Heckenreihe angrenzt,

5. den geböschten Ranger, der südlich zwischen der Eichen- und Heckenreihe und dem Acker auf der Fl.Nr. 691/0 der Gemarkung Roßendorf verläuft, sowie

6. Teile der landwirtschaftlichen Flächen auf den Fl.Nrn. 693/0 und 694/0 der Gemarkung Roßendorf.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil erhält die Bezeichnung „Eichen- und Heckenreihe am Gornersdorfer Weg“.

(3) Die Lagepläne (Anlagen 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000 sind Bestandteil dieser Verordnung.² Der Schutzgegenstand ist hierin rot eingefärbt.³ Der erweiterte Kronentraubereich der Eichen wurde im Lageplan nicht eingefärbt, ist aber dennoch Teil des Schutzgegenstands.

§ 2 Schutzzweck

Die drei bis sechs Meter breite Eichen- und Heckenreihe benötigt als anthropogener Lebensraum Schutz, periodische Pflege und Entwicklung, da sie wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie in ihrer Funktion als wichtiges Biotop für die insgesamt gefährdete und weiter stark zurückgehende Feldvogelgilde enorm bedeutsam ist.

Zudem bietet der Bestand wertvolle Rückzugsräume auch für nicht brütende Vögel sowie Lebensraum für Kleinsäuger und Eidechsen.

Neben der Bedeutung für Vögel und Kleinsäuger ist der Bereich aufgrund seines Strukturenreichtums und der alten Eichen mit Spalten und Höhlenstrukturen zudem wertvoller Lebensraum für zahlreiche Insektenarten sowie Nahrungshabitat für Fledermäuse, die den Insektenreichtum nutzen.

Die Eichen- und Heckenreihe dient daher der Erhaltung bzw. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich.



den Verboten des § 4 oder Nutzungseinschränkungen für Land- und Forstwirtschaft.

³Es handelt sich um eine für naturschutzfachliche Entwicklungs-, Pflege- und Förderprogramme geeignete und vorrangig nutzbare Fläche.⁴ Ziel der Entwicklungsfläche ist es, die Biodiversität in diesem Bereich zu fördern und fortzuentwickeln.

⁵Die über viele Jahre betriebene Ackerwirtschaft bis an den Fuß des geböschten Rangiers hat das Ausbilden eines krautreichen Heckenraums bisher unterdrückt.⁶ Ferner soll das landschaftsbildprägende Element so langfristig erhalten und die ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung für den geschützten Landschaftsbestandteil dauerhaft sichergestellt werden.

§ 4 Verbote

(1) Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten,

1. einen geschützten Landschaftsbestandteil zu beseitigen oder
2. Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

²Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zuverlässigen Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

(2) Es ist insbesondere verboten,

1. Teile des geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder zu entfernen,
2. im Schutzgebiet mit motorbetriebenen Fahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen,
3. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu errichten, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
4. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen oder Ablagerungen jeglicher Art, zum Beispiel Siloballen, Schnee, Streugut und andere mit Streusalz oder Taumitteln vermischt Stoffe, vorzunehmen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise, z.B. durch Verdichtung oder Versiegelung, zu verändern,
5. Stoffe zu lagern, auszuschütten oder auszu bringen, die geeignet sind, den Schutzzweck nachteilig zu beeinträchtigen, zum Beispiel Abfälle, Herbizide, Öle, Säuren, Laugen, Farben, Gülle, Mist, Dünger, Bodenaushub, Bauschutt, Abwasser oder Giftstoffe,
6. Drainagen und andere Leitungen jeder Art zu verlegen oder zu errichten oder bereits vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern,
7. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Be-

fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen oder sonstige Entwicklungsformen sowie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu entfernen, zu zerstören oder zu beschädigen,
8. Schilder, Tafeln, Plakate oder sonstige Gegenstände an den Gehölzen anzubringen bzw. die Baumrinde zu beschädigen,
9. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen oder deren Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder zu entnehmen,
10. Bepflanzungen vorzunehmen oder Tiere auszusetzen,
11. Wohnwagen aufzustellen, zu zelten, Feuer anzumachen, zu grillen und die Ruhe im Schutzbereich durch vermeidbaren Lärm oder auf andere Weise wesentlich zu stören,
12. unbemannte Luftfahrtsysteme und Flugmodelle, jeweils einschließlich Drohnen, sowie Automodelle mit Motoren zu betreiben und
13. Lebensbereiche von Tieren und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere durch chemische oder mechanische Maßnahmen.

§ 5

Ausnahmen

Von den Verboten nach § 29 Abs. 2 BNatSchG und des § 4 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. ¹Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur ordnungsgemäßen Pflege sowie zur Entwicklung des geschützten Landschaftsbestandteils, sofern sie durch das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde –, in dessen Auftrag oder mit dessen Genehmigung vorgenommen werden, einschließlich der Errichtung von zur Erreichung des Schutzzwecks notwendigen Sperren. ²Die Genehmigung bedarf der Schriftform.

2. Behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie als hoheitliche Kennzeichnungen oder durch Informationen dem Schutzzweck dienen und die Maßnahme mit Zustimmung des Landratsamtes Fürth – Untere Naturschutzbehörde – erfolgt.

3. ¹Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen, z. B. Schnittmaßnahmen an Bäumen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutender Sachwerte insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. ²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – mindestens eine Woche vor deren Durchführung anzusegnen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. ³Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie nachträglich unverzüglich anzusegnen.

4. Das Befahren des Feldweges auf der Fl.Nr. 692/2 der Gemarkung Roßendorf auch in-

nerhalb des erweiterten Kronentraubereichs zur Ausübung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nach guter fachlicher Praxis.

5. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie Aufgaben des Jagdschutzes einschließlich des Einsatzes von Jagdhunden.

6. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis auf den landwirtschaftlichen Flächen mit den Fl.Nrn. 693/0, 694/0 und 691/0 der Gemarkung Roßendorf.

7. ¹Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung.

²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – mindestens zwei Wochen vor deren Durchführung anzusegnen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

8. ¹Maßnahmen zur Unterhaltung des Feldwegs auf Fl.Nr. 692/2 der Gemarkung Roßendorf sowie von bestehenden Versorgungseinrichtungen.

²Die Maßnahmen sind dem Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – mindestens zwei Wochen vor deren Durchführung anzusegnen und eine schriftliche Zustimmung einzuholen. ³Falls dies aus Dringlichkeitsgründen nicht möglich ist, sind sie nachträglich unverzüglich anzusegnen.

§ 6

Befreiungen

(1) Von den Verboten des BNatSchG und dieser Verordnung kann das Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Art. 56 Satz 1 BayNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen.

(2) ¹Die Befreiung kann nach § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristung, Widerrufsvorbehalt, Auflagenvorbehalt) versehen werden. ²Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

(3) Im Übrigen gilt Art. 56 BayNatSchG.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 und 7 BayNatSchG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 dieser Verordnung ohne Ausnahmegrund oder erforderlicher Genehmigung oder Zustimmung (§ 5) oder ohne Befreiung (§ 6) den geschützten Landschaftsbestandteil beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils oder seiner geschützten Umgebung führen können, insbesondere wer Handlungen nach § 4 Abs. 2 Nrn. 1 bis 13 dieser Verordnung vornimmt,

2. entgegen § 5 dieser Verordnung Maßnahmen ohne die erforderliche Anzeige, Genehmigung oder Zustimmung durchführt,

3. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung nicht nachkommt.

§ 8

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen: Lagepläne (Anlage 1 und 2) im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000

Zirndorf, 27.09.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl

Landrat

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften nach Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbedachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 Satz 2 BayNatSchG).

Informationen nach Art. 27a BayVwVfG finden Sie unter <https://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen>

146 Stadt Oberasbach

Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk ¹).

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Bezeichnung und genaue Anschrift

Rathaus – Foyer
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach

Öffnungszeiten:

Regelmäßig:
Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do 13.00-16.00 Uhr

Zusätzlich:
Mi. 20.10.2021 16.00-20.00 Uhr

Sa 23.10.2021 10.00-12.00 Uhr

barrierefrei

2. Jeder/Jede Stimmberkrechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird 1). Die Stimmberkrechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberkrechtigte, die einen Eintragschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberkrechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (An-

schrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

29.09.2021

gez. Schlichting, Stadt Oberasbach, Wahlamt

1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.

2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

147 Sparkasse Fürth

Fundgeldpresse

Fundsachen in den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021 folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden:

Beträge zu:

€ 60,00
€ 15,00
€ 5,00
€ 5,00

1Armbanduhr

1 Kette

1 Armband

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 30. Dezember 2021 geltend zu machen.

Fürth, den 07.10.2021

Sparkasse Fürth



Der **Markt Roßtal**
sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt
einen

Sachbearbeiter (w/m/d) für das Bauamt.

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der **unbefristeten Vollzeitstelle** (grundsätzlich auch teilzeitfähig) sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Stellenangebote".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **31.10.2021** an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**.

AKTIV FÜR DIE UMWELT – KREISLÄUFER / IN GESUCHT!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.01.2022 eine/n

MITARBEITERIN / MITARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams in den Wertstoffhöfen Zirndorf und Langenzenn (Vollzeit / unbefristet).

Dabei sein ist alles:

- Verantwortliche/r Ansprechpartner/in auf der Anlage
- Verantwortlich für die Kassengeschäfte
- Bedienung der Waage mit angeschlossenem EDV-Arbeitsplatz, des Radladers und evtl. der Planierraupe
- Mithilfe beim Abladen von schweren Abfallfraktionen
- Überwachen der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen in den örtlichen Arbeitsbereichen der Abfallannahme

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, alternativ abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (Gesellenbrief)
- Bereitschaft zum Einsatz an beiden Standorten sowie zur Samstagsarbeit
- EDV-Grundkenntnisse in Microsoft Office (Word und Excel)
- Sicheres Auftreten mit entsprechenden Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B + eigener PKW erforderlich, Fahrerlaubnis der Klasse C wünschenswert

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 4 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.10.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Grob und Herr Singer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 96982 – 14 oder 10 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

FÜR DAS WOHL DER KINDER

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SOZIALPÄDAGOGIN / SOZIALPÄDAGOGE (FH-DIPLOM/BACHELOR of Arts) (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft (Teilzeit mit 33 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

Dabei sein ist alles:

- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige
- Unabhängige Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Sicherstellung der Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen
- Gesetzliche Vertretung des Kindes im Rahmen der Personen- und Vermögenssorge
- Regelmäßiger persönlicher Kontakt im Lebensumfeld des Kindes sowie Durchsetzung von erbrechtlichen und vermögensrechtlichen Ansprüchen
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten, (Pflege-)Eltern, Ämtern
- Teilnahme an Hilfeplankonferenzen zur Vertretung der Kindesinteressen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit
- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Kindern / Jugendlichen sowie im Bereich Betreuung/Vormundschaft und über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert
- Kenntnisse auf dem Rechtsgebiet bürgerliches Recht sowie Sozialrecht
- Führerschein der Klasse B + Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen
- Beurteilungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe S12 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.10.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Schillmeier steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1261 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

DAS JUGENDAMT. UNTERSTÜTZUNG, DIE ANKOMMT.

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Kita-Gebühren (Teilzeit mit 22 Wochenarbeitsstunden / vorerst befristet bis zum 31.03.2022 als Krankheitsvertretung).

Dabei sein ist alles:

- Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort
- Rückforderungen und Abwicklung von Widersprüchen
- Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern und Steuerberatern

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- fundierte Fachkenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten u.a. Sozialhilferichtlinien, SGB VIII
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, ergebnisorientiertes Handeln, Kundenorientierung

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 8 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.11.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Sangkuhl steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1266 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

KOMM INS TEAM VOM JUGENDAMT!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Amtsvormundschaft und Unterhaltsangelegenheiten (Vollzeit / unbefristet).

Dabei sein ist alles:

- Beratung, Entgegennahme, Prüfung und eigenständige Entscheidung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Rückforderungen der Leistungen von Unterhaltspflichtigen
- Verhandlungen mit Unterhaltspflichtigen und deren Rechtsanwälten und Steuerberatern
- Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Jugendamtes sowie mit der Sozialhilfeverwaltung, Landesamt für Finanzen, Staatsoberkasse, Polizei, Krankenkasse, Agentur für Arbeit und den Rentenversicherungsträgern

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit zu eigenständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Zuverlässige, pflichtgemäße Wahrung des gesetzlichen Auftrags
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9a TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.11.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Zschau steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1281 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

GESUNDHEITSREGIONplus – GUTES FÜR DEN LANDKREIS

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.01.2022 eine/n

GESCHÄFTSSTELLENLEITUNG FÜR DIE GESUNDHEITSREGIONplus (w/m/d)

zur Erledigung der operativen Aufgaben in der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus im Landkreis Fürth (Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden / befristet für die Laufzeit des Förderprogramms bis zum 31.12.2022 – eine Verlängerung wird angestrebt).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation, Koordination und fachliche Vorbereitung der Arbeit der Gesundheitsregionplus
- Vor- und Nachbereitung sowie ggf. Moderation der Sitzungen in Absprache mit dem Vorsitzenden, Dokumentation und Unterstützung bei der Evaluation sowie projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationstransfer zwischen den Gremien der Gesundheitsregionplus, sowie der Austausch mit anderen Netzwerken
- Betreuung eingesetzter Arbeitsgruppen (Unterstützung der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse)
- Begleitung von initiierten Projekten, insbesondere der Jahreskampagnen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- Entwicklung von Projektanträgen und Fördermittelakquise in Abstimmung mit den eingesetzten Arbeitsgruppen
- Programm Monitoring anhand jährlicher Umsetzungspläne sowie halbjähriger Fortschrittsberichte
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aktivitäten der Gesundheitsregionplus

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenes Studium im Bereich Gesundheitswissenschaften/-management/-förderung oder vergleichbare Fachrichtung
- Erfahrung in dem Bereich des kommunalen und regionalen Gesundheitsmanagements sind wünschenswert
- Gute Kenntnisse in Öffentlichkeits-, Netzwerk- oder Gemeinwesenarbeit
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Ergebnisorientiertes Handeln, Einsatzbereitschaft und Kundenorientierung
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den MS-Standardprogrammen
- Führerschein Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 11 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.10.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Przybyl und Frau Dr. Kuhn stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1980 oder – 1805 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
LeistungFähig. LebensFroh.

KAUFEN, BAUEN UND RENOVIEREN?

Fördermöglichkeiten gibt's hier:
www.wohnraumförderung.landkreis-fuerth.de

Aktuell:
Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm Darlehen

Zins 0,3% fest auf 10 Jahre, 2% Tilgung

0,5% fest auf 15 Jahre, 2% Tilgung

0,99% fest bis zum Schluss, 2,98% Tilgung

(Volltilgungsdarlehen max. 30 Jahre)

Staatl. Darlehen

Zins 0,5% fest auf 15 Jahre,

1% Tilgung + Zuschüsse.

WOHNRAUMFÖRDERUNG



WIR HELFEN MIT
ZU IHREM EIGENHEIM
Landratsamt Fürth

TEAMASSISTENZ IM ANFLUG

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

TEAMASSISTENTIN / TEAMASSISTENT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Allgemeiner Sozialdienst (Teilzeit mit 19,5 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit im Sachgebiet inkl. des Krisentelefons
- Führen der allgemeinen Korrespondenz und Terminkoordinierung
- Erstellen und Führen von Verzeichnissen und Auswertungen
- Aufteilung der Posteingänge und -ausgänge

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in der Organisationskultur
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen
- Eigeninitiative, ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikationsfähigkeit

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:
Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.11.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Klemesch steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1863 zur Verfügung



Landkreis Fürth

LeistungFähig. LebensFroh.



TAUSCHEN
SCHENKEN
wenn's mal nicht passt.
BESSER ALS
ENTSORGEN

Im Landkreis
Fürth gibt es dafür
den Tausch- und
Verschenkmarkt.



Landkreis Fürth
LeistungFähig. LebensFroh.



November

MO 01.11.	15:00	KINDERTHEATER Die Für-Immer AG Theater Morgenroth & Schwester
DI 02.11.	10:00	KINDERTHEATER Die Für-Immer AG Vorstellung für KIGAs/Grundschulen
SA 06.11.	16:00	KINDERTHEATER Knusper, Hexen, Königskinder Theater Morgenroth & Schwester
SO 07.11.	15:00	KINDERTHEATER Knusper, Hexen, Königskinder Theater Morgenroth & Schwester
MO 08.11.	19:00	STADTTHEATER Community-Dance Tanz und Begegnung mit Jutta Czurda & Petra Heinl
SO 10.11.	18:00	PREISVERLEIHUNG Verleihung des Jakob-Wassermann- Literatur-Preises an Clemens J. Setz
SA 13.11.	18:00	GÄSTEFORUM Hört Hört! Preisverleihung
SO 14.11.	14:00 16:00	GÄSTEFORUM Die Avantgardinen Seniorenrat Fürth
MO 15.11.	19:00	STADTTHEATER Community-Dance Tanz und Begegnung mit Jutta Czurda & Petra Heinl
FR 19.11.	20:00	KONZERT Passagen (1): Belem & Barbara Furtuna, „Ad Lucem – Zum Licht“
SA 20.11.	19:00	ERZÄHLNACHT 10. Fürther Erzählnacht Alles anders und doch gleich! – Eine Erzählnachtvariante
MO 22.11.	19:00	STADTTHEATER Community-Dance Tanz und Begegnung mit Jutta Czurda & Petra Heinl
Premiere		STADTTHEATER Niemand wartet Auf Dich Monolog von Lot Vekemans
DO 25.11.	20:00	REVUE Feeling Good? Nina Simone – Ihre Musik, ihr Leben, ihre Zeit
FR 26.11.	20:00	STADTTHEATER Niemand wartet auf Dich Monolog von Lot Vekemans
SA 27.11.	20:00	REVUE Feeling Good? Nina Simone – Ihre Musik, ihr Leben, ihre Zeit
	20:00	STADTTHEATER Niemand wartet auf Dich Monolog von Lot Vekemans
SO 28.11.	15:00	KINDERTHEATER Weihnachtsmann, vergiss mich nicht Theater Patati-Patata
MO 29.11.	10:00	KINDERTHEATER Weihnachtsmann, vergiss mich nicht Vorstellung für KIGAs/Grundschulen
	19:00	STADTTHEATER Community-Dance Tanz und Begegnung mit Jutta Czurda & Petra Heinl



HACKER Büromöbel

Drumback
Work@home

AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

kunstmann
SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG

Eigene Badausstellung

Alles aus
einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

Unsere Weltsparwochen vom 18. Oktober bis 30. November

Auch in diesem Jahr werden die Spardosen kostenlos geleert, der Inhalt gezählt und aufs Konto gebucht. Und natürlich gibt es wieder kleine Geschenke und tolle Überraschungen für unseren Sparer-Nachwuchs.

**Geschützt
sparen.**

Bitte medizinische Maske
tragen und angemessenen
Abstand einhalten.

**Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.